

Hausordnung

Alle am Schulleben Beteiligten tragen im Unterricht und in den Pausen dazu bei, dass das Zusammenleben aller von **gegenseitigem Respekt und Verständnis füreinander** geprägt ist.

Wir **lehnen jede Form von körperlicher und verbaler Gewaltanwendung ab**. Dazu gehören auch Handlungen, die andere gefährden können, wie z.B. Herumtoben im Schulgelände und das Werfen von Schneebällen.

Als Mediatoren arbeiten Schüler/-innen der Klassen 7-10. Sie werden jährlich für ihre Arbeit geschult. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Mediatoren den Schülern/-innen vorgestellt. Sie helfen beim Schlichten von Streitigkeiten zwischen den Schülern.

Wir **akzeptieren die Schulordnung** und beachten die folgenden **Umgangsformen**, damit sich alle Schüler/-innen in unserer Schule wohl fühlen.

1. Das Schulgebäude ist montags bis freitags von der zum Unterricht zeitnahen Ankunft bis zur zeitnahen Abfahrt der Schulbusse geöffnet. Während der gesamten Unterrichtszeit wird die Beaufsichtigung der Schüler gewährleistet.
2. Von jedem Schüler wird pünktliches Erscheinen an jedem Unterrichtstag und zu jeder Unterrichtsstunde erwartet. Versäumte Unterrichtszeit wird von jedem Fachlehrer im Klassenbuch vermerkt und durch den Schüler nachgearbeitet.
3. Im Krankheitsfall ist am ersten Fehltag des Schülers die Schule zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Die Entschuldigung durch die Eltern muss spätestens am dritten Tag in der Schule vorliegen.
4. Schüler mit meldepflichtigen bzw. ansteckenden Krankheiten dürfen den Unterricht sowie Schulveranstaltungen nicht besuchen. Die Schule ist in diesen Fällen unverzüglich zu informieren.
5. Bei ausgelöstem Alarm (Signalton) ist das Gebäude gemäß der in den Fluren aushängenden Fluchtpläne, entlang der Notausgangsschilder, geordnet und zügig zu verlassen. Sammelpunkt der Schüler ist der Spielplatz am Stadtgraben.
6. Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Dies umfasst auch die Konsumierung von E-Zigaretten oder ähnlichem.
7. Im Schulgelände und -gebäude ist der Alkohol- und Drogenmissbrauch nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrer berechtigt, den betreffenden Schüler des Schulgebäudes zu verweisen und entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu treffen.
8. Das Essen während des Unterrichtes und andere den Unterricht störende Tätigkeiten sind nicht erlaubt.

9. Handys müssen während des Schulbetriebs ausgeschaltet sein. In Notfällen steht das Telefon im Schulsekretariat zur Verfügung. Jedes unerlaubte Benutzen des Handys wird durch den Fachlehrer im Klassenbuch vermerkt. Bei drei Einträgen wird ein Tadel ausgesprochen (ohne notwendige Einberufung der Klassenkonferenz). Tadel gelten jeweils für ein Schuljahr, sie werden mit Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht.
10. Smartwatches und weitere Kommunikationsmittel sind bei Klassenarbeiten und Tests (auch bei mündlichen Leistungskontrollen) abzunehmen und in der Tasche zu lagern.
11. Weitere elektronische Geräte dürfen auf das Schulgelände nicht mitgebracht werden. Ausnahmen können zu Unterrichtszwecken von Fachlehrern genehmigt werden.
12. Alle Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
13. Bei Nutzung des PC-Kabinetts sind die Bestimmungen der Sonderbelehrung zu beachten.
14. Fahrräder, Roller oder ähnliche Fortbewegungsmittel sind auf dem Schulhof zu schieben. Sie sind auf dem Schulhof entsprechend der StVO an den vorgesehenen Stellen so zu parken, dass keine anderen Fahrzeuge gefährdet bzw. behindert werden.
15. Während des Unterrichts in den zur Schule gehörenden Sportanlagen und bei Unterrichtsgängen hat sich das Verhalten nach den durchgeführten Sonderbelehrungen zu richten.
16. Von der Schule ausgeliehene Lehrmaterialien sind pfleglich zu behandeln und am Ende des Schuljahres wieder abzugeben. Bei Verlust bzw. Beschädigung besteht Regresspflicht durch die Schüler.
17. Alle Schüler/-innen sind für die Sauberkeit am Arbeitsplatz und im Umfeld in allen Unterrichtsräumen, Toilettenanlagen, Fluren, Pausenräumen und Außenanlagen verantwortlich. Die Nutzung von Wasser, Elektro- und Heizungsenergie hat unter ökonomischen Aspekten zu erfolgen.
18. Das Schulgelände ist während der Unterrichts- und Pausenzeit ohne Genehmigung durch das Lehrpersonal nicht zu verlassen. Zuwiderhandelnde Schüler sind nicht über die Schule versichert und haben keinerlei Versicherungsansprüche.

Nelte
Geschäftsführerin

Schaaf
Schulleiterin